

**Ausschussbetreuender Bereich  
BM-13 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

**Drucksachen-Nr.**

**0489/2012**

**öffentlich**

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW  
Sitzung am 14.11.2012**

## **Antrag gem. § 24 GO**

**Antragstellerin / Antragsteller**

**Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht**

### **Tagesordnungspunkt A**

#### **Anregung vom 15.10.2012 zur Einführung eines sog. Internet Live-Videostreamings vom öffentlichen Teil von Rats- und Ausschusssitzungen ab 2013**

Die Anregung ist beigelegt.

#### **Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Der Petent regt an, den öffentlichen Teil von Rats- und Ausschusssitzungen per Internet Live-Videostreaming der Bürgerschaft akustisch und visuell zugänglich zu machen und die hierfür erforderlichen technischen und rechtlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten. Hierdurch soll mehr Transparenz geschaffen werden. Frei zugängliche Informationen über die politische Entscheidungsfindung seien die Grundlage einer Politik auf Augenhöhe.

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass alle öffentlichen Sitzungsunterlagen bereits heute frei zugänglich für alle sind. Diese werden im Bürgerbüro und der Bücherei zur Einsichtnahme ausgelegt und sind außerdem auf der Homepage weltweit abrufbar. Alle Informationen sind also bereits jetzt frei zugänglich, die Niederschriften allerdings zwangsläufig mit zeitlicher Verzögerung. Ein Live-Videostreaming würde insofern die Bereitstellung der Informationen und Transparenz der Gremienarbeit lediglich ausweiten und beschleunigen, somit den Standard erhöhen.

Die Thematik „Live-Stream“-Übertragung von Ratssitzungen wird unabhängig von der vorliegenden Anregung gem. § 24 GO NRW in Kürze im Ältestenrat – einem nicht öffentlich ta-

genden Gremium, das sich aus dem Bürgermeister, den ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern und den Vorsitzenden der Fraktionen im Rat der Stadt Bergisch Gladbach zusammensetzt und den Bürgermeister bei der Führung seiner Geschäfte unterstützt (vgl. § 31 Geschäftsordnung) – beraten.

Die Verwaltung hat dazu eine Vielzahl von – teilweise rechtlichen – Fragestellungen zur Umsetzbarkeit zu prüfen. Unter anderem sind dies die folgenden Punkte:

- Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Ratsmitglieder, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie der anwesenden Öffentlichkeit und der Presse
- Einbindung der Einwohnerfragestunde in die Übertragung
- Wahrung der Rechte der Sitzungsleitung im Rahmen ihrer Ordnungsgewalt
- Technische und räumliche Infrastruktur
- Sach- und Personalaufwand
- Haushaltsrechtliche Bewertung der Aufgabe
- Kosten-Nutzen-Vergleich

Die Verwaltung möchte dem Ergebnis der Beratung des Ältestenrates nicht vorgreifen und schlägt vor, die Beratung der Anregung im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ggf. in die nächste Sitzung des Ausschusses zu vertagen, bis ein Beratungsergebnis des Ältestenrates vorliegt und in die Stellungnahme der Verwaltung einfließen kann.

Sofern zur Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 14.11.2012 bereits ein verwertbares Beratungsergebnis aus dem Ältestenrat vorliegt, wird die Verwaltung dieses zur Ausschusssitzung darstellen und dem Ausschuss einen entsprechenden Beschlussvorschlag unterbreiten.